

Dritter Stadtratsbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17464

Bekanntgabe in der Sitzung der Vollversammlung vom 22.10.2025

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Auftrag aus dem Beschluss der Vollversammlung vom 10.04.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13275 Auftrag aus dem Beschluss der Vollversammlung vom 20.03.2024, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11958
Inhalt	Stand der Maßnahmen des 1. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK Stand der Maßnahmen des 2. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK Umsetzung der Studie Sichtbar - Bericht zur Lebenslage von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in München Weitere Maßnahmen der Referate in den Jahren 2023 und 2024 Daten zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen Arbeit des Koordinierungsbüros zur Umsetzung der UN-BRK in den Jahren 2023 und 2024
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Inklusion Menschenrechte Behindertenbeirat
Ortsangabe	-/-

Dritter Stadtratsbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17464

7 Anlagen

Vorblatt zur

Bekanntgabe in der Sitzung der Vollversammlung vom 22.10.2025
Öffentliche Sitzung

	Inhaltsverzeichnis	Seite
I.	Vortrag der Referentin	3
1.	Zusammenfassung.....	3
2.	Stand 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK	4
2.1	Abgeschlossene bzw. verstetigte Maßnahmen.....	4
2.2	Maßnahmen in Vorbereitung	5
2.3	Maßnahmen in Durchführung.....	5
2.4	Weiterentwicklung bestehender Maßnahmen.....	6
3.	Stand 1. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK	6
3.1	Maßnahme 5: Gemeinsamer Unterricht für Schüler*innen mit und ohne Behinderungen an städtischen Beruflichen Schulen.....	6
3.2	Maßnahme 35: Inklusive Angebote im Feriensportprogramm.....	6
3.3	Maßnahme 37: Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit.....	7
3.4	Fazit.....	8
4.	Umsetzung der Studie Sichtbar - Bericht zur Lebenslage von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in München.....	8
4.1	Information über die Studie und die Handlungsempfehlungen.....	9
4.2	Einbeziehung geeigneter Handlungsempfehlungen in den 3. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK	9
4.3	Umsetzung der weiteren Handlungsempfehlungen	10
5.	Weitere Maßnahmen der Referate	11
5.1	Schwerpunkt Inklusive Öffnung und integrative Angebote.....	11
5.2	Schwerpunkt Barrierefreiheit und Mobilität	12
5.3	Schwerpunkt Bewusstseinsbildung	13

6.	Daten zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen	13
6.1	Demografie	13
6.2	Lebenszufriedenheit und Soziales Netz	14
6.3	Freizeit und gesellschaftliche Teilhabe	16
6.4	Wirtschaftliche Situation	17
6.5	Gesundheit	17
6.6	Fazit und Ausblick	18
7.	Arbeit des Koordinierungsbüros	19
7.1	Öffentlichkeitsarbeit	19
7.2	Fortbildungen	19
7.3	Beratung	20
7.4	Inklusionsfonds	20
8.	Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	24
II.	Bekannt gegeben	24
2.	Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Stand der Umsetzung am 31.12.2024	Anlage 1
	Sonstige Maßnahmen der Referate zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention - Jahre 2023 und 2024	Anlage 2
	Aus dem Inklusionsfonds unterstützte Maßnahmen und Projekte	Anlage 3
	Stellungnahme des Behindertenbeirats	Anlage 4
	Stellungnahme des Gesundheitsreferats	Anlage 5
	Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage 6
	Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats	Anlage 7

I. Vortrag der Referentin

Der Stadtrat hat das Sozialreferat / Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) beauftragt, ihm alle zwei Jahre einen Bericht zur Umsetzung der UN-BRK vorzulegen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13275 in der Stadtratsvollversammlung am 10.04.2019). Nach dem ersten Stadtratsbericht in der Vollversammlung am 23.06.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02979) und dem zweiten Stadtratsbericht in der Stadtratsvollversammlung am 28.06.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09525) folgt nun der dritte Bericht. Er behandelt die Arbeit der Jahre 2023 und 2024.

Die Sitzungsvorlage wird ohne vorherige Behandlung im Sozialausschuss direkt in die Vollversammlung eingebracht, weil hier Fragen der stadtweiten Umsetzung der UN-BRK behandelt werden. Alle Referate wurden bei der Sitzungsvorlage beteiligt. Aufgrund der übergreifenden Bedeutung soll der Stadtrat in seiner Gänze Kenntnis von der Vorlage erhalten.

1. Zusammenfassung

Für die Umsetzung der UN-BRK hat die Landeshauptstadt München bisher drei Aktionspläne verabschiedet. Der 3. Aktionsplan wurde erst am 26.02.2025 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15549) und ist daher nicht Gegenstand dieses Berichts.

Kapitel 2 nennt den Umsetzungsstand der Maßnahmen des 2. Aktionsplans, der im Jahr 2019 beschlossen wurde (Beschluss der Vollversammlung vom 10.04.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13275). Von den 35 Maßnahmen waren Ende 2024 bereits 25 abgeschlossen. Neun werden noch bearbeitet. Nur drei Maßnahmen konnten noch nicht starten. Anlage 1 referiert die Entwicklung der Maßnahmen seit dem letzten Bericht.

Der erste Aktionsplan wurde am 24.07.2013 von der Vollversammlung des Stadtrats beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12112). Die Maßnahmen sind nun vollständig abgeschlossen. Kapitel 3 beschreibt den Abschluss derjenigen Maßnahmen, die im letzten Stadtratsbericht vor zwei Jahren noch nicht umgesetzt waren.

Die Studie „Sichtbar - Bericht zur Lebenslage von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in München“ wurde dem Stadtrat in einer gemeinsamen Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses am 14.03.2024 und in der Vollversammlung am 20.03.2024 vorgestellt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11958). Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung, die Umsetzung der Handlungsempfehlungen im Rahmen der regelmäßigen Berichte zur Umsetzung der UN-BRK darzustellen. In Kapitel 4 wird der Auftrag erstmals erfüllt. Mehrere Empfehlungen konnten in den 3. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK integriert werden.

Neben den Aktionsplänen arbeiten viele Referate laufend an der Verwirklichung der in der UN-BRK verbrieften Rechte. Diese Maßnahmen werden in Kapitel 5 dargestellt. Sie befassten sich mit den Schwerpunkten Inklusive Öffnung und integrative Angebote, Barrierefreiheit und Mobilität sowie Bewusstseinsbildung. Die Maßnahmen sind in Anlage 2 dokumentiert.

In Kapitel 6 werden einige Ergebnisse der Befragung zur sozialen Lage des Jahres 2023 wiedergegeben, die sich auf die Bereiche soziales Netz, gesellschaftliche Teilhabe, wirtschaftliche Situation und Gesundheit beziehen. Dabei zeigt sich deutlich, dass Menschen mit Behinderungen in allen diesen Bereichen schlechter gestellt sind als Befragte ohne Behinderungen und hier noch ein großer Handlungsbedarf besteht.

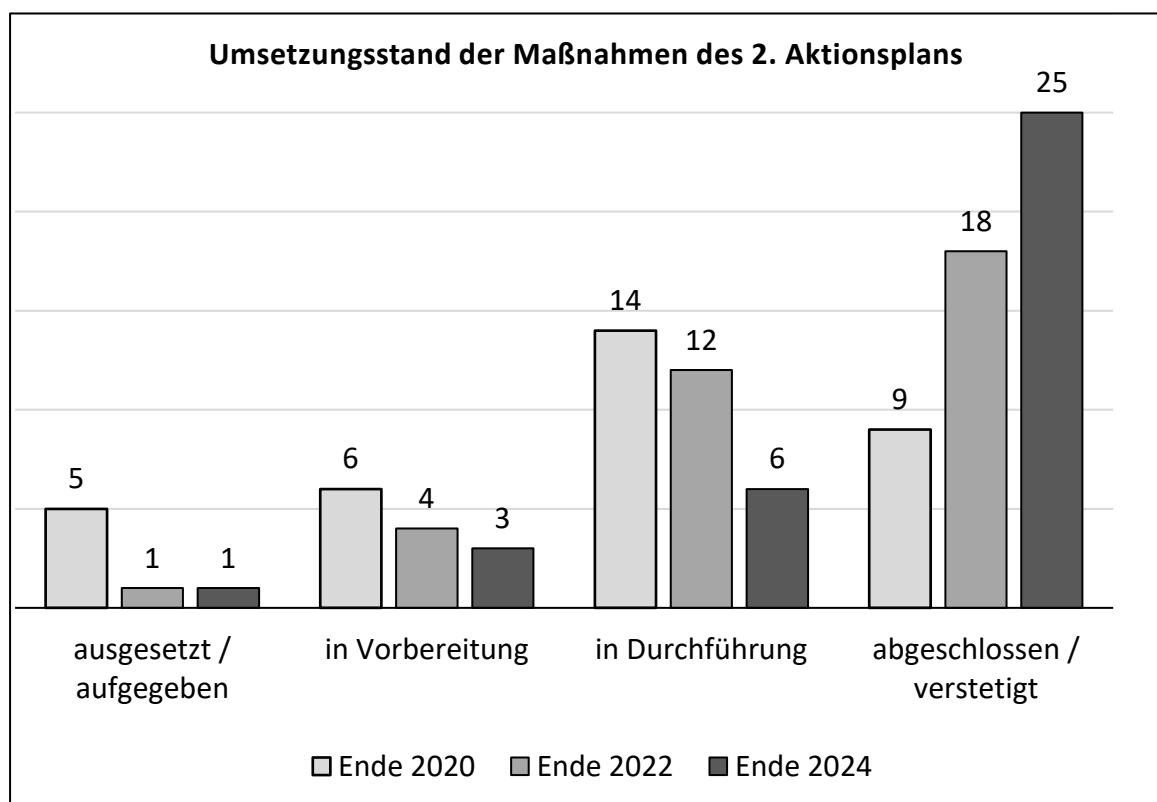
Kapitel 7 berichtet über Arbeitsschwerpunkte des Koordinierungsbüros zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Eingegangen wird auf Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung, Beratung und Förderungen.

Eine Liste der vom Koordinierungsbüro geförderten Maßnahmen der Jahre 2023 und 2024 ist in Anlage 3 zu finden.

2. Stand 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK

Der 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK wurde am 10.04.2019 von der Vollversammlung des Stadtrats beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13275). Er umfasst 35 Maßnahmen. In der Anlage 1 werden diejenigen Maßnahmen beschrieben, die im zweiten Stadtratsbericht noch in Vorbereitung oder in Durchführung waren oder neue Entwicklungen aufweisen.

Die Maßnahmen, die schon im zweiten Stadtratsbericht eingestellt bzw. abgeschlossen waren und bei denen es keine bedeutenden Entwicklungen gab, werden nicht erneut beschrieben. Sie sind in der Anlage 1 der Sitzungsvorlage 20-26 / V 09525 vom 28.06.2023 dargestellt.



Im Diagramm wird die Entwicklung der Maßnahmenumsetzung dargestellt. Waren Ende 2020 erst neun Maßnahmen umgesetzt, stieg die Zahl Ende 2022 auf 18 und Ende 2024 auf 25 Maßnahmen. Damit sind über 70 % aller Maßnahmen erfolgreich umgesetzt.

In Vorbereitung waren Ende 2024 nur noch drei Maßnahmen gegenüber sechs Maßnahmen Ende 2020 und vier Maßnahmen Ende 2022. Die Zahl der Maßnahmen, die derzeit bearbeitet werden, sank von 14 im Jahr 2020 über zwölf im Jahr 2022 auf sechs im Jahr 2024. Eine Maßnahme wurde aufgegeben.

2.1 Abgeschlossene bzw. verstetigte Maßnahmen

In den Jahren 2023 und 2024 wurden sieben Maßnahmen des 2. Aktionsplans dauerhaft verstetigt:

- Maßnahme 1 Inklusive Förderangebote an Schulen
- Maßnahme 6 Inklusive Gestaltung von Freiflächen an Grundschulen

- Maßnahme 8 Schuleingangsuntersuchung
- Maßnahme 9 Studie Sichtbar: Wie leben Menschen mit seelischen Behinderungen in München?
- Maßnahme 24 Ehrenamtliche Freizeitassistenzen gesucht
- Maßnahme 25 Engagement von Menschen mit Behinderungen als Ehrenamtliche
- Maßnahme 32 Ehrenamtliche unterstützen und begleiten Menschen mit Behinderungen

2.2 Maßnahmen in Vorbereitung

Zum Stand 31.12.2024 waren noch drei Maßnahmen in Vorbereitung.

Maßnahme 16 Zuschüsse für barrierefreien Umbau von Wohnungen und

Maßnahme 17 Zuschussprogramm „Wohnen am Ring“

Beide Maßnahmen werden zusammen bearbeitet. Die im Zuge des Aktionsplans beschlossene und auf drei Jahre befristete Stelle ist besetzt. Die Vorbereitungen für das Förderprogramm mit dem Titel „Zukunftsorientiertes Wohnen im Bestand für Senior*innen und Personen mit besonderen Bedarfen“ (Arbeitstitel) sind abgeschlossen. Angesichts der Haushaltslage wird bis auf Weiteres von einer Vorlage im Stadtrat abgesehen.

Maßnahme 35 Konsequente Umsetzung der bauordnungsrechtlichen Anforderungen zur Barrierefreiheit bei frei finanziertem Wohnungsbau

Von den mit Beschluss vom 21.12.2022, Nr. 20-26 / V 07747 bewilligten vier Stellen wurde zwischenzeitlich eine Stelle eingerichtet, die zum 01.10.2025 besetzt wird.

2.3 Maßnahmen in Durchführung

Sechs Maßnahmen wurden mit Stand 31.12.2024 noch bearbeitet:

- Maßnahme 7 Barrierefreiheit in der München Klinik
Die Planungen werden sukzessive umgesetzt.
- Maßnahme 10 Information über Angebote für Menschen mit seelischen Behinderungen
Die Übersicht über die Angebote ist seit Ende August 2025 auf der Website gesund-in-muenchen.de unter dem Reiter „Wegweiser / Psychische Gesundheit“ veröffentlicht.
- Maßnahme 14 Verbesserung der Beschilderung in Münchner U-Bahnhöfen
Die Maßnahme ist bis 2032 geplant und wird zeitgerecht umgesetzt.
- Maßnahme 15 WC-Finder
Die inhaltliche Freigabe und die Modalitäten zur Nutzung der Daten sind in Klärung.
- Maßnahme 19 Inklusive Münchner Stadtbibliothek
Die Eröffnung der inklusiven Stadtteilbibliothek in Freiham ist im Jahr 2025 geplant. Bei Veranstaltungen werden inklusive Aspekte berücksichtigt. Der Mobile Mediendienst und die Angebote der Krankenhausbibliotheken werden ausgebaut.
- Maßnahme 29 Badespaß für alle
Die Baumaßnahmen am Fasanerie See und am Feldmochinger See sollen bis Mitte Juni 2025 abgeschlossen sein. Die Planungen und Vergaben für die weiteren drei Seen folgen.

2.4 Weiterentwicklung bestehender Maßnahmen

Bei drei Maßnahmen, die im zweiten Stadtratsbericht bereits als umgesetzt bzw. verstetigt galten, wurden Weiterentwicklungen gemeldet.

- Maßnahme 26 FRIDA und KURT
Das Projekt wird an drei Standorten aktiv durchgeführt: Ludwigsvorstadt / Isarvorstadt / Sendling, Giesing und Berg am Laim. Die Zahl der Teilnehmer*innen ist gewachsen und das Angebot hat sich in den Vierteln fest etabliert. Die Kooperationspartner*innen des Kulturreferats haben teilweise gewechselt. Für alle Standorte gilt, dass die Anzahl der Singstunden aufgrund der Bedarfslage für die Zielgruppe nach der Corona-Pandemie von monatlicher Durchführung auf zweiwöchentlich aufgestockt wurde. Dies ergibt sich als Antwort auf die fortschreitende Isolation von Senior*innen mit und ohne Einschränkungen.
- Maßnahme 33 Zentrales Informationsangebot für Menschen mit Behinderungen
Der beauftragte Träger wurde für die Umsetzung ab 01.01.2025 erneut beauftragt. Die Aufbereitung und Darstellung auf der Webseite werden im Jahr 2025 aktualisiert.
- Maßnahme 34 Bessere Teilhabe in den Stadtvierteln
Eine weitere finanzierte Anlauf- und Vernetzungsstelle Inklusion konnte in 2024 durch Umschichtung von Mitteln eingerichtet werden. Für 2025 ist ein weiterer Ausbau der Anlauf- und Vernetzungsstellen geplant (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15792, Beschluss der Vollversammlung vom 26.03.2025).

3. Stand 1. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK

Zum berichteten Stand am 31.12.2022 waren nur noch drei Maßnahmen nicht verstetigt oder abgeschlossen. Genauere Angaben finden sich in der Anlage 2 der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02979 und ergänzend in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09525, Seiten 2 bis 6. Zum Stand 31.12.2024 sind diese drei offenen Maßnahmen dauerhaft verstetigt.

3.1 Maßnahme 5: Gemeinsamer Unterricht für Schüler*innen mit und ohne Behinderungen an städtischen Beruflichen Schulen

Dazu teilt das Referat für Bildung und Sport (RBS) mit: Die Maßnahme wird dauerhaft umgesetzt und weiterentwickelt. Über den bereits dokumentierten Sachstand hinaus sind in den beruflichen Schulen beginnend mit dem Schuljahr 2022/23 Inklusionskoordinator*innen eingerichtet. Diese unterstützen und beraten die Schulleitung und Schüler*innen bei der Umsetzung inklusiver Maßnahmen. Am 08.11.2023 fand der Tag zur inklusiven beruflichen Bildung statt. Zielgruppe waren Schulleitungen, Beratungsfachkräfte, Inklusionskoordinator*innen, Berufsschulsozialarbeit-Teams.

3.2 Maßnahme 35: Inklusive Angebote im Feriensportprogramm

Das RBS teilt zur Umsetzung der Maßnahme mit: Die Feriensportangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen des Referats für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München wurden schrittweise inklusionsfreundlich gestaltet.

Die Maßnahme ist umgesetzt.

Das Feriensportangebot für Sportler*innen mit Behinderungen zu öffnen, war eine Chance für alle, nicht nur für Menschen mit Behinderungen. In Sportgruppen gehört der Umgang mit Heterogenität zum Alltag, die methodische Herangehensweise schloss zahlreiche Facetten wie z. B. die Kommunikation, Sportmaterialien, sportliche Regeln, Umfeld, Aufgabenstellung etc. mit ein. Eine inklusionsfreundliche Gestaltung der Feriensportangebote kommt schließlich allen zugute.

Um zunächst zu den o.g. Punkten Wissen sowie Bewusstsein zu vermitteln, fanden Fortbildungen mit den Trainer*innen sowie Spielleiter*innen zur bedarfsgerechten Betreuung der Kinder und Jugendlichen statt. Am Beispiel des Themenfeldes Regeln dargestellt beschäftigten sich die Betreuer*innen mit folgenden Inhalten:

- Aufgaben und Rollen in Spiel und Bewegung je nach Stärken und Kompetenzen verteilen
- spielen mit Zonen
- individuelle Regeln
- Spielfeldgröße anpassen und Vieles mehr

Zum Thema Kommunikation werden ähnlich wie bei den Spielnachmittagen des Freizeitsports im Referat für Bildung und Sport folgende Grundsätze verfolgt:

- Nutzung von Piktogrammen zur Angebotskennzeichnung
- klare Regeln vereinbaren bezüglich Lautstärke sowie Art und Weise der Kommunikation z. B. mit Namen ansprechen, bevor man den Ball zuspielt
- über verschiedene Sinneskanäle kommunizieren z. B. auditiv, taktil und visuell
- einfache Sprache anwenden

Ein Großteil der Feriensportangebote werden von Kooperationspartner*innen des Freizeitsports durchgeführt. Die Angebote der Partner*innen entstehen in enger Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport. Inhalt und Durchführung liegen zwar in der Eigenverantwortung der Anbieter*innen, verfolgen jedoch die oben genannte Herangehensweise.

Welches Feriensportangebot Kinder und Jugendliche mit Behinderungen auswählen bzw. an welchem sie teilnehmen können, über die Kennzeichnung mit Piktogrammen hinaus, entscheiden Eltern, Kinder und Jugendliche gemeinsam mit den jeweiligen Anbieter*innen meist in vorausgehenden Gesprächen. Entscheidend sind bei der Wahl meist nicht die Art der Einschränkung, sondern Faktoren wie Erreichbarkeit, Dauer, individuelle sportliche Präferenzen und Ähnliches.

Es findet keine Überprüfung der Anbieter*innen und Partner*innen statt, ob Kinder und Jugendliche mit Behinderung am Programm teilnehmen. Um keine Kinder oder Jugendlichen zu diskriminieren, findet bei der Anmeldung keine Abfrage statt, ob Behinderungen vorliegen. Aufgrund wiederkehrender Anfragen von Eltern mit Kindern oder Jugendlichen mit Behinderungen wird davon ausgegangen, dass die Maßnahme erfolgreich war und Kinder und Jugendliche nach ihren individuellen Präferenzen am Feriensport teilnehmen können.

Das Referat für Bildung und Sport unterstützt bei Fragen und Anliegen weiterhin die Anbieter*innen und Partner*innen des Feriensports.

Die eingangs beschriebenen Fortbildungen fließen weiterhin in die regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen des Freizeitsports im Referat für Bildung und Sport ein.

3.3 Maßnahme 37: Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit

Dazu teilt das Sozialreferat mit: Die Maßnahme ist in modifizierter Form umgesetzt und wird dauerhaft fortgeführt.

Die Idee der Maßnahme war, mit einem Projekt die Träger, Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zu unterstützen, inklusiv(er) zu arbeiten und mit den Einrichtungen der Behindertenarbeit zu kooperieren. Dies sollte in Umsetzung von vier Modulen erfolgen.

Modul 1 betraf die Vorbereitung, Konzeption und Klärung der Rahmenbedingungen. Dies ist jugendamtsintern erfolgt. Die weiteren Module (Auftakt / Projektphase / Abschlussveranstaltung) wurden bzw. werden aufgrund nicht gegebener personeller Ressourcen in modifizierter Form durchgeführt.

Gemeinsam mit den Trägern bzw. Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, dem Stadtjugendamt und mit Unterstützung des Koordinierungsbüros zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde eine ganztägige Kick-off Veranstaltung zum Thema „Inklusion“ durchgeführt.

Eines der Ergebnisse dieser Veranstaltung war die Bildung einer Begleitgruppe zur Vermittlung von Handlungsansätzen zur Umsetzung einer inklusiven Offenen Kinder- und Jugendarbeit (kollegiale Beratung und Austauschforum für interessierte Einrichtungen, Kontakt zu Einrichtungen der Behindertenarbeit und Vernetzung ...).

Ebenso wird künftig in der Fach-Arge Jugendarbeit das Thema Inklusion kontinuierlich aufgegriffen, um gemeinsam die Umsetzung innerhalb der Offenen Kinder- und Jugendarbeit weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus wird im Rahmen der bezuschussten Leistungen der freien Träger stets darauf hingewirkt, dass deren Leistungsinhalte so weiterentwickelt werden, dass alle Kinder und Jugendlichen (sowohl mit und ohne Behinderungen als auch unter Beachtung weiterer spezifischer Themenstellungen wie z. B. LGBTIQ*, Migration etc.) bedarfsgerechte Angebote vorfinden.

3.4 Fazit

Damit wurden von den 47 Maßnahmen des 1. Aktionsplans 44 Maßnahmen abgeschlossen oder dauerhaft fortgeführt. Nicht alle Maßnahmen konnten jedoch in der ursprünglich konzipierten Form umgesetzt werden und wurden entsprechend modifiziert. Das betrifft vor allem Maßnahmen, die sehr ambitioniert entworfen wurden und aufgrund ihrer Komplexität oder der unzureichenden Rahmenbedingungen nicht in vollem Umfang realisierbar waren. Drei Maßnahmen wurden nicht weiterverfolgt.

Folglich muss über die Umsetzung des 1. Aktionsplans nicht weiter berichtet werden.

4. Umsetzung der Studie Sichtbar - Bericht zur Lebenslage von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in München

Aufgrund einer Maßnahme des 2. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK hat das Gesundheitsreferat die Studie Sichtbar - Bericht zur Lebenslage von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in München erstellen lassen. Erfahrungsexpert*innen waren als Co-Forschende in allen Stadien der Konzeption und Durchführung sowie der Berichtserstellung Teil des Studienteams. Die Studie wurde dem Stadtrat am 14.03.2024 in einer gemeinsamen Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses und in der Vollversammlung am 20.03.2024 vorgestellt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11958). Der Stadtrat beauftragte

1. das Gesundheitsreferat, den Bericht und die Handlungsempfehlungen den relevanten Gremien und Referaten der Landeshauptstadt München sowie den sozialpsychiatrischen Leistungserbringer*innen wie Leistungsträger*innen, der Selbsthilfe sowie weiteren fachlich relevanten und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen zur Kenntnis zu bringen,
2. das Gesundheitsreferat und das Sozialreferat, in Zusammenarbeit mit Selbstvertretungen psychisch beeinträchtigter Menschen und ihrer Angehörigen geeignete Handlungsempfehlungen in den Prozess zur Erarbeitung des 3. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK einzubringen,

3. das Gesundheitsreferat und das Sozialreferat zu prüfen, ob und wie die weiteren Handlungsempfehlungen umgesetzt werden sollen und ein geeignetes Vorgehen zu entwickeln; dabei sind Akteur*innen der Selbstvertretungen, der sozialpsychiatrischen Versorgung und der Zivilgesellschaft einzubeziehen.

Die Ergebnisse sind dem Stadtrat im Rahmen der regelmäßigen Berichte zur Umsetzung der UN-BRK vorzulegen. In diesem Bericht wird dargestellt, auf welche Weise die Handlungsempfehlungen bearbeitet werden sollen.

In seiner Stellungnahme zum Beschluss legte das Personal- und Organisationsreferat dar, dass die Handlungsempfehlung „Verstärkte Vorbildfunktion der Landeshauptstadt München als Arbeitgeberin“ im Handlungsfeld Arbeit und wirtschaftliche Lage bereits umgesetzt wird. Diese Empfehlung wird deshalb als erledigt angesehen.

4.1 Information über die Studie und die Handlungsempfehlungen

Nach der initialen Unterrichtung des Stadtrats über die Studie Sichtbar wurde durch Vortrag oder schriftlich zu sehr verschiedenen Anlässen über die Studie informiert. Dabei bestanden und bestehen zwei unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte: die Methodik einer partizipativen Studie im Rahmen der Gesundheitsberichtserstattung und die vorrangige Vermittlung der inhaltlichen Ergebnisse und Handlungsempfehlungen. Vorträge wurden wann immer möglich unter Mitwirkung co-forschender Personen mit einer psychischen Beeinträchtigung durchgeführt.

Mit dem Fokus auf die Methodik wurde die Studie beispielhaft vorgestellt auf der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Sozialmedizin und Prävention, der Jahrestagung des Bundesverbandes des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, bei der Community Health Conference der Hochschule Bochum und beim Bundeskongress Armut und Gesundheit.

In der Lehre wurde die Studie Sichtbar beispielhaft vorgestellt bei der Facharztausbildung der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen sowie im Studiengang „Berufliche Bildung Fachrichtung Gesundheits- und Pflegewissenschaften“.

Mit Schwerpunkt auf die Inhalte der Studie und die abgeleiteten Handlungsempfehlungen wurde „Sichtbar“ vorgestellt in der Vorsitzendenrunde des Behindertenbeirats der Landeshauptstadt München, in einer eigenen Veranstaltung für die psychosozialen Arbeitsgemeinschaften und Querschnittsbereiche in München, in den Arbeitskreisen des Gesundheitsbeirates der Landeshauptstadt München sowie im Steuerungsverbund Psychische Gesundheit in der Planungsregion 17 (Bad-Tölz/Oberland).

Schriftliche Beiträge wurden etwa verfasst für die Nachrichten des Gesunde-Städte-Netzwerks sowie für den 2. Bayerischen Psychiatriebericht und ein Poster für die Bundestagung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Zudem wurde durch die Angehörigen psychisch Kranker e.V. ein Podcast mit einem Mitarbeiter des Forschungsinstitutes erstellt, der über die Studie Sichtbar berichtet.

Bei Trägern, die sich mit Personen mit psychischen Beeinträchtigungen befassen oder mit der Realisierung von Inklusion ist die Studie Sichtbar inzwischen recht gut bekannt und die Ergebnisse werden zitiert. Für die breite Umsetzung der Handlungsempfehlungen ist wichtig, weitere Akteure der Zivilgesellschaft zu erreichen und gemeinsam am Abbau der identifizierten Barrieren zu arbeiten.

4.2 Einbeziehung geeigneter Handlungsempfehlungen in den 3. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK

Im Rahmen der Strategie- und Maßnahmengruppen zur Erarbeitung des 3. Aktionsplans wurden mehrere Co-Forschende der Studie Sichtbar beteiligt. Sie brachten diejenigen Handlungsempfehlungen in die Diskussion ein, die mit dem Thema Bewusstseinsbildung verbunden werden konnten. Daraus entstanden folgende Maßnahmen im 3. Aktionsplan:

- Handlungsfeld Behandlungs- und Unterstützungssystem, Empfehlung „Selbstorganisation / Selbstvertretung“
Maßnahme C 5 Der Münchener Behindertenbeirat öffnet sich für Menschen mit Psychiatrie- und ähnlichen Erfahrungen und für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen
- Handlungsfeld Behandlungs- und Unterstützungssystem, Empfehlung „Sozialräumliche bzw. institutionelle Nutzung von Betroffenen Wissen (z.B. EX-IN)“
Maßnahme C3 Expert*innen-Pool aus Erfahrung einer psychischen Erkrankung
- Handlungsfeld Soziale Beziehungen und Soziale Teilhabe, Empfehlung „Freizeit | Kultur“
Maßnahme B 4 Freizeit und Kultur barrierefrei
- Handlungsfeld Stigmatisierung und Diskriminierung, Empfehlung „Aufklärung und Sensibilisierung“
Maßnahme A 5 Social Media-Kampagne Sucht
Maßnahme A 6 Plakatkampagne zu psychischer Gesundheit
Maßnahme C 2 Vortragsreihe zum Thema psychische Erkrankungen und Sucht in der Münchener Volkshochschule
- Handlungsfeld Stigmatisierung und Diskriminierung, Empfehlung „Verwaltungshandeln zielgruppengerechter gestalten“
Maßnahme C 1 Fortbildung zum Thema psychische Beeinträchtigung und Sucht

Die Beschreibungen der einzelnen Maßnahmen des 3. Aktionsplans finden sich in Anlage 1 zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15549 aus der Stadtratsvollversammlung am 26.02.2025.

Zur Empfehlung „Aufbau eines Peer-Berater*innen-Teams (EX-IN)“ im Handlungsfeld Arbeit und wirtschaftliche Lage konnte in der Maßnahmengruppe keine Einigkeit erzielt und folglich keine Maßnahme entwickelt werden.

4.3 Umsetzung der weiteren Handlungsempfehlungen

Die Handlungsempfehlungen haben einen unterschiedlichen Grad an Konkretisierung und stellen teilweise eigenständige größere Vorhaben dar. Insofern können nicht alle Empfehlungen gleichzeitig bearbeitet werden, zumal in der Regel auch Kooperationspartner gewonnen werden müssen, für die die Anliegen neu oder zumindest nicht vorrangig sind. Insofern ist davon auszugehen, dass sich die Umsetzung der Empfehlungen in jedem Fall über mehrere Jahre erstreckt und bezüglich des Ergebnisses auch offengehalten werden muss.

Handlungsfeld Behandlungs- und Unterstützungssystem, Empfehlung „Ausbau der Informationsarbeit“ (2. Aktionsplan)

Die in der Handlungsempfehlung benannte Homepage „Wegweiser“ mit Angeboten für psychisch beeinträchtigte Personen in München wurde erstellt und steht als Teil der Homepage „gesund-in-muenchen.de“ ab September 2025 zur Verfügung. Begleitend wurde eine Postkarte erstellt, die den „Wegweiser“ vorstellt und die zu Beginn sowie fortlaufend breit ausgelegt und verteilt werden wird. Zudem soll in den sozialen Medien und über die Einrichtungen für psychisch erkrankte Menschen über den Wegweiser informiert werden.

Die in den Handlungsempfehlungen geforderten Informationen zu digitalen Angeboten für psychisch beeinträchtigte Menschen werden im Wegweiser berücksichtigt und werden fortlaufend aktualisiert. Gleichzeitig musste eine Auswahl getroffen werden. Die gewünschten Informationen zu „rechtlichen Rahmenbedingungen“ können nur in geringem Umfang gegeben werden.

Handlungsfeld Arbeit und wirtschaftliche Lage, Empfehlung „Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit/Sensibilisierungsarbeit“

Die Münchener Woche für seelische Gesundheit hat 2025 das Schwerpunktthema „Gesunde Arbeit?“. Einige der in den Handlungsempfehlungen genannten Themen werden dort aufgegriffen werden. Interaktive Dialogformate für städtische wie nichtstädtische Arbeitgeber*innen und ihre psychisch beeinträchtigen Mitarbeiter*innen konnten bisher nicht konzipiert werden.

Handlungsfeld Wohnen und Wohnumfeld, Empfehlung „Überprüfung und gegebenenfalls Ausbau der aufsuchenden psychiatrischen Fachberatung“

Zu dieser Handlungsempfehlung wurden bereits Gespräche zwischen dem Sozialreferat, dem Gesundheitsreferat und den Kliniken des Bezirks Oberbayern als Anstellungsträger geführt. In geringem Umfang wurde das psychiatrische Angebot für wohnungslose Menschen bereits aufgestockt, eine größere Ausweitung ist aufgrund der Haushaltsslage nicht möglich. Es finden Qualifizierungsangebote für das Personal in den Unterkünften für Wohungslose durch eine psychiatrische Fachkraft statt, um die Mangelsituation etwas zu entspannen.

Handlungsfeld Wohnen und Wohnumfeld, Empfehlung „Ausbau des Angebots an langfristigen Wohnmöglichkeiten“

Aufgrund der Haushaltsslage sowohl der Landeshauptstadt München als auch des Bezirks Oberbayern als vorrangigem Leistungsträger wurde diese Handlungsempfehlung bisher nicht aufgegriffen.

Handlungsfeld Soziale Beziehungen und Soziale Teilhabe, Empfehlung „ÖPNV | Mobilität“

Diese Handlungsempfehlung konnte bisher nicht aufgegriffen werden.

Handlungsfeld übergeordnete Aspekte, Empfehlung „Think Tank“

Diese Handlungsempfehlung konnte bisher nicht aufgegriffen werden.

Handlungsfeld übergeordnete Aspekte, Empfehlung „Co-Forschung“

Über die unter 4.1 dargestellten Anlässe hinaus wurde bisher noch nicht innerhalb der LHM aufgegriffen, wie partizipative Studien durchgeführt und die Mitwirkung von Betroffenen durch Aufwandsentschädigungen gefördert werden können.

5. Weitere Maßnahmen der Referate

Nicht nur bei den Aktionsplänen, sondern auch in den Zeiten dazwischen ergreifen die Referate Maßnahmen im Sinne der UN-BRK. Für die Jahre 2023 und 2024 haben zehn Referate entsprechende Aktivitäten genannt. Sie sind in Anlage 2 aufgelistet.

5.1 Schwerpunkt Inklusive Öffnung und integrative Angebote

Eine umfassende inklusive Entwicklung durchlaufen die Münchener Kammerspiele mit ihrem Projekt All Abled Arts. Menschen mit Beeinträchtigungen sind Teil des Ensembles und nehmen als Kulturschaffende teil. Unterschiedliche künstlerische Projekte beziehen weitere Akteur*innen ein, die unterschiedliche Beeinträchtigungen aufweisen. Für das Publikum werden regelmäßig Vorstellungen mit Audiodeskription und Gebärdensprachdolmetschung angeboten. Zusätzlich werden Stücke in einfacher Sprache konzipiert.

Im Projekt „Inklusive Brandschutzerziehung“ werden nun erstmals Kinder mit Höreinschränkungen sowie gehörlose Kinder gezielt in die didaktischen Überlegungen der Brandschutzerziehung integriert. Hierdurch findet parallel eine Sensibilisierung sowie eine Bewusstseinsbildung bei eingesetzten Feuerwehreinsatzkräften statt.

In den letzten beiden Jahren wurde die erste Inklusive Jobmesse in München im Berufsinformationszentrum (BiZ) am 9. Juli 2025 von verschiedenen Arbeitsmarktakteur*innen vorbereitet. Sie dient der Förderung der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Ziel ist es, Unternehmen des regulären Arbeitsmarktes mit Menschen mit Behinderungen zusammenzubringen und somit neue Beschäftigungsperspektiven zu schaffen.

Die diversitäts- und inklusionsbezogenen Strukturen und Maßnahmen im Kulturreferat und dem Kulturreferat zugeordneten Museen, Theatern und Institutionen wurden erweitert. Durch gemeinsame strategische Ziele und einen regelmäßigen Austausch werden barriere- und diskriminierungsreduzierende Maßnahmen generiert und eine nachhaltige Verankerung der diversitäts- und inklusionsbezogenen Themen angestrebt. Mitarbeitende aller Abteilungen und der dem Kulturreferat zugeordneten Museen, Theatern und Institutionen sind einbezogen.

Das Projekt AbilityAid bietet Geflüchteten mit Behinderung eine besondere Hilfestellung durch Beratungs- und Kursangebote. In den Jahren 2023 und 2024 wurden die niederschwelligen Deutschübungskurse, Sprachübungskurse und Computerkurse ausgebaut und zusätzlich Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration angeboten.

Die Träger von Integrationskursen wurden im Jahr 2024 gefragt, wie die Themen Inklusion, Barrierefreiheit und gegebenenfalls der Bedarf an spezifischen Angeboten bewertet und kommentiert werden. Die Auswertungsergebnisse verdeutlichen, dass spezifische Kursformate für Menschen mit psychischen oder kognitiven Einschränkungen nötig wären, um auch diesen Personen eine Perspektive in Bezug auf Teilhabe an Bildung, Beschäftigung und adäquater Versorgung zu ermöglichen.

5.2 Schwerpunkt Barrierefreiheit und Mobilität

Das IT-Referat hat mehrere digitale Angebote entwickelt. Auf der Webseite stadt.muenchen.de gibt es neue Angebote in Leichter Sprache und Deutsche Gebärdensprache. Angebote für schwerhörige und taube Menschen und Gebärdensprachvideos sind auf der Seite <https://stadt.muenchen.de/infos/gebraerdenssprache-gehoerlose.html> auffindbar. Dort kann auch ein Gebärdensprach-Avatar aufgerufen werden. Trotz anfänglicher Skepsis kam ein sehr erfreuliches Feedback der Community, welche die Mimik und Gestik des Avatars als verständlich bezeichnet. Außerdem wurden etwa 20 neue Angebotsseiten in Leichter Sprache erstellt. Sie können über die Seite <https://stadt.muenchen.de/leichte-sprache.html> erreicht werden.

Das Mobilitätsreferat hat eine Service-Plattform eingerichtet, das Portal für Barrierefreiheit. Die Service-Plattform für Menschen mit besonderen Bedürfnissen bündelt Informationen zu Themen wie beispielsweise Behindertenparkplätzen, öffentliche Toiletten und Baustellen. Das Portal, das auf dem GeodatenService des Kommunalreferats basiert, ist unter geoportal.muenchen.de/portal/barrierefreiheit/ zu erreichen.

Die kostenfreie Dienstleistung für mobilitätseingeschränkte Personen mit dem Projekt „Elektromobil-Verleih“ wurden um einen weiteren Standort in der Münchener Innenstadt / Marienhof 2023 erweitert. Dieser Standort ist ein gemeinsamer Pilot des Referats für Arbeit und Wirtschaft und des Mobilitätsreferats gewesen und läuft 2025 aus.

Mit dem Testbetrieb „AltstadtMobil“ wurden elektrische Mikrobusse und Rikschas zur kostenfreien Nutzung in der Münchener Altstadt eingesetzt. „AltstadtMobil“ ist ein Projekt der „Altstadt für alle“ und wurde vom Mobilitätsreferat in Zusammenarbeit mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und der Münchener Verkehrsgesellschaft (MVG) erarbeitet und im Rahmen des Förderprojektes MoveRegioM (BMFTR) und durch das Städtebauförderprogramm „Sonderfonds Innenstädte beleben“ (Freistaat Bayern) gefördert.

Das Kreisverwaltungsreferat hat seine Erreichbarkeit für mobilitätseingeschränkte Personen durch einen barrierefreien Auto-Stellplatz und zwei Rollstühle zum Ausleihen verbessert.

Im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung in Neuperlach wurden Leuchtturmprojekte zum Neuen Europäischen Bauhaus (NEB) realisiert. Sie verbinden nachhaltige Mobilitätsangebote (z.B. kostenloses Lastenrad und Reparaturstation für Rollstühle, Rollatoren, Kinderwagen, Fahrräder) mit sozialen Funktionen (z.B. Büchertauschregal, Sitzmöglichkeiten, Leihschrank mit kostenlosen Werkzeugen, Biertischgarnituren, Kinderspielen usw.). Bei dem Konstruktionsprozess wurden Belange der Barrierefreiheit explizit integriert.

Das Gesundheitsreferat und das Sozialreferat haben ein Programm zur Förderung der Barrierefreiheit ärztlicher Praxen entwickelt. Es soll in den Jahren 2025 bis 2027 erprobt werden.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat und anderen Akteur*innen die stadteigenen Veranstaltungen Oktoberfest, Auer Dult und Christkindlmarkt kontinuierlich weiter. Dazu gehören viele Details zur Barrierefreiheit.

Das Kreisverwaltungsreferat setzt seine Bemühungen zur Barrierefreiheit von Wahlen fort. Dazu gehört nicht nur die Teilnahme als wählende, sondern auch als wahlhelfende Person. Im Berichtszeitraum wurden neue Angebote für gehörlose Menschen und Menschen mit Lernschwierigkeiten entwickelt.

5.3 Schwerpunkt Bewusstseinsbildung

Zur Bewusstseinsbildung von Mitarbeitenden und Kund*innen trug die öffentliche Ausstellung zu Mehrfachdiskriminierungen von Frauen mit Behinderungen im Kreisverwaltungsreferat bei. Die Fotos und Texte stammen von den Netzwerkfrauen Bayern.

Im Berichtszeitraum bot das Personal- und Organisationsreferat etliche Fortbildungen für unterschiedliche Zielgruppen an, die sich mit dem Thema Behinderungen befassten. Hervorzuheben ist die Fortbildungsreihe „Vielfalt gewinnt“ für alle städtischen Nachwuchskräfte, in der auch ein Modul Behinderungen verpflichtend wahrzunehmen ist. Weitere Maßnahmen waren eine Informationsveranstaltung mit einem autobiografischen Alltagsbericht zu Autismus und Fortbildungen für Dienststellen mit Kolleg*innen mit Beeinträchtigungen.

Die Psychosoziale Beratungsstelle im Personal- und Organisationsreferat führte eine ganze Reihe von Schulungen durch, davon einige speziell für Führungskräfte. Im Fokus standen die Themen psychische Gesundheit, psychische Erkrankungen und Sucht sowie der Umgang damit.

Das Mobilitätsreferat schulte mit einem Inklusions-Spaziergang seine Mitarbeitenden vor allem über ein eigenes Erleben von Barrieren.

6. Daten zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen

Das Sozialreferat wurde im Jahr 2022 vom Stadtrat beauftragt, zukünftig regelmäßig alle vier Jahre eine repräsentative Bevölkerungsbefragung zur sozialen Lage in München durchzuführen. In der Münchener Statistik, 3. Quartalsheft, Jahrgang 2024, wurden einige Ergebnisse der Befragung des Jahres 2023 veröffentlicht, die hier auszugsweise wiedergegeben werden.

6.1 Demografie

Legt man die Definition von Behinderung aus der UN-BRK an, kann man 18,6 % der Münchener Bevölkerung zu den Menschen mit Behinderungen zählen. Die Definition erfolgte über die Frage „Sind Sie durch eine Krankheit, Behinderung oder psychische

Beeinträchtigung bei Ihren alltäglichen Tätigkeiten eingeschränkt? (über eine Dauer von mindestens einem halben Jahr)“. Befragte, die sich mäßig, stark oder sehr stark in ihren alltäglichen Tätigkeiten eingeschränkt sahen, wurden als Menschen mit Behinderungen eingestuft.

Es zeigt sich ein klarer Zusammenhang zwischen dem Vorliegen einer Behinderung und dem Alter der Befragten. 72 % der Personen, die dauerhaft im Alltag eingeschränkt sind, sind mindestens 50 Jahre alt, bei den Personen ohne Behinderungen sind es nur 46 %.

Bei 41,6 % der über 75-Jährigen liegen Behinderungen vor, bei den 35- bis 49-Jährigen trifft dies nur auf 10,4 % der Befragten zu. Dabei handelt es sich überwiegend um körperliche Beeinträchtigungen (14 %), gefolgt von chronischen Krankheiten (9 %) und seelischen oder psychischen Beeinträchtigungen (8 %).

6.2 Lebenszufriedenheit und Soziales Netz

Bei der Frage, „Wie wohl fühlen Sie sich alles in allem in München?“ zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen. Während 53 % der Befragten ohne Behinderungen angeben, sich in München sehr wohlzufühlen, sind dies bei den Befragten mit Behinderungen nur 41 %.

Ferner wurde die Zufriedenheit in verschiedenen Lebensbereichen abgefragt. Menschen mit Behinderungen sind in allen Bereichen unzufriedener. In der folgenden Tabelle sind die Antworten „eher zufrieden“ und „sehr zufrieden“ zusammengefasst.



Die größten Unterschiede gibt es in den Bereichen finanzielle Situation (18 Prozentpunkte), Arbeitsbedingungen (18 Prozentpunkte) und Freizeit (14 Prozentpunkte). Auch im sozialen Bereich sind die Unterschiede auffallend: Beim Familienleben und in der Partnerschaft, beim Freundeskreis und in der Nachbarschaft treten jeweils sieben bis zehn Prozentpunkte Unterschied auf. Rund ein Fünftel der Menschen mit Behinderungen ist mit der Situation in diesen Bereichen mehr oder weniger unzufrieden.

Die eigenen sozialen Netze sind ein wichtiger Faktor für die Zufriedenheit mit dem eigenen Leben. Um zu ermitteln, ob die Befragten in soziale Netze eingebunden sind, wurde nach ihrer Möglichkeit gefragt, wenn nötig Hilfe zu erhalten. Für 15 % der Befragten ohne Behinderungen, aber 35 % der Befragten mit Behinderungen ist es schwierig bis sehr schwierig, praktische Hilfe von anderen Personen zu erhalten, wenn sie diese benötigen.

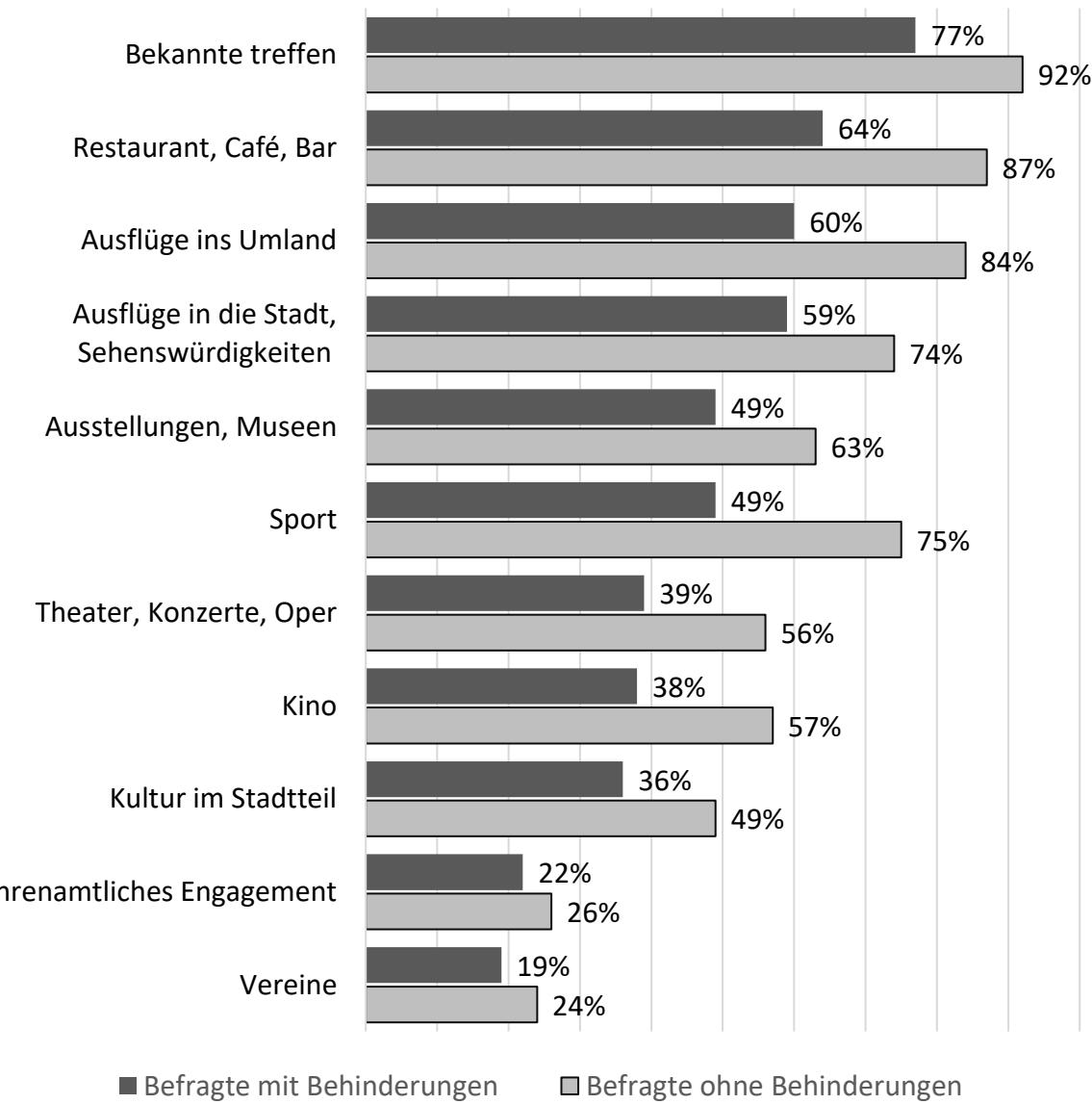
Befragte mit Behinderungen haben im Schnitt weniger Personen, auf die sie sich verlassen können, wenn sie persönliche Probleme haben. 4 % der Befragten mit Behinderungen geben an, keine derartige Person zu haben; bei den Befragten ohne Behinderungen trifft dies nur auf 1 % zu. Auch gibt ein deutlich höherer Anteil der Befragten mit Behinderungen (38 %) als derer ohne Behinderungen (21 %) an, nur ein bis zwei Personen zu haben, auf die sie sich verlassen können.

6.3 Freizeit und gesellschaftliche Teilhabe

Zur Lebenszufriedenheit trägt bei, wenn man das Leben nach den eigenen Vorstellungen gestalten kann, einen Ausgleich zum Arbeitsalltag hat und am gesellschaftlichen Leben teilhat. Dazu wurde nach den bevorzugten Freizeitaktivitäten gefragt.

Frage: "Tun Sie folgende Dinge gerne in Ihrer Freizeit?"

Antworten nur "ja", Auszug

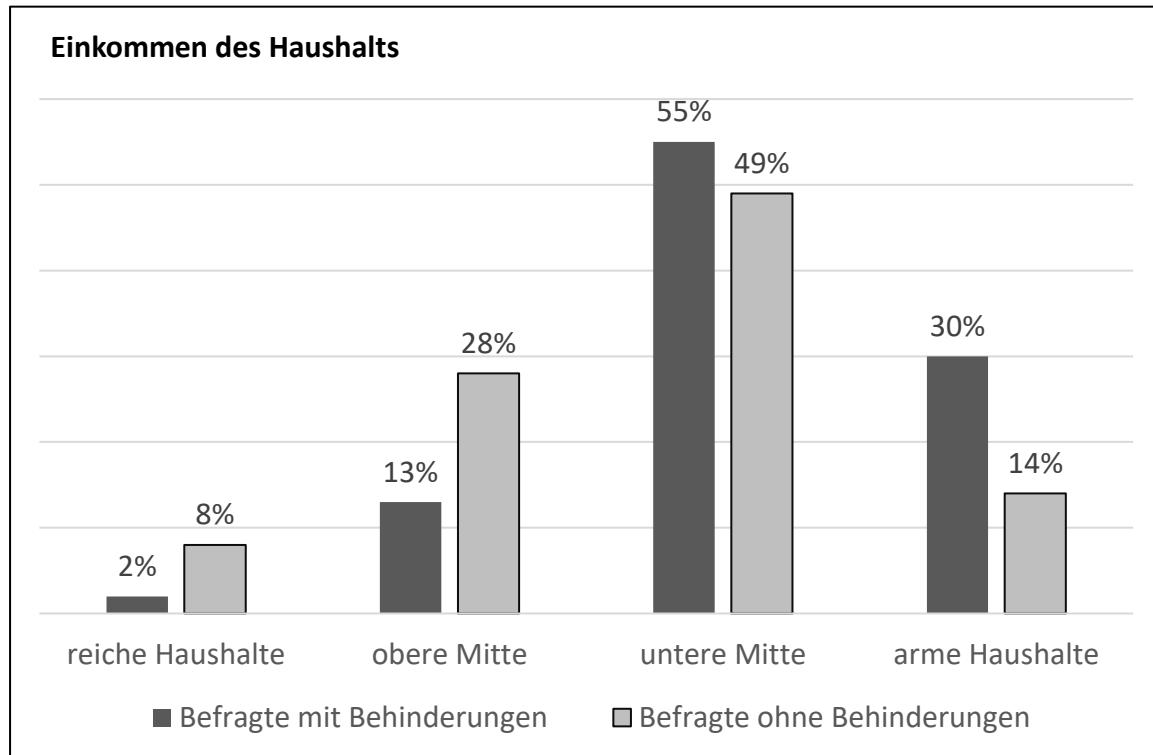


Bei den außerhäuslichen Aktivitäten ist eine deutliche Diskrepanz zwischen behinderten und nichtbehinderten Personen zu sehen. Sie beträgt beim Sport 26 Prozentpunkte, bei Ausflügen in das Umland 24 Prozentpunkte und bei unterschiedlichen kulturellen Unternehmungen (Kino, Theater, Konzerte, Museen) zwischen 14 und 20 Prozentpunkte.

Bei den Gründen, diese Aktivitäten nicht wahrzunehmen, zeigen sich große Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen. Liegt der Ablehnungsgrund bei nichtbehinderten Personen hauptsächlich im mangelnden Interesse oder in der mangelnden Zeit, wird von Befragten mit Behinderungen viel häufiger angegeben, sie könnten sich diese Aktivität nicht leisten oder sie hätten keine Begleitung. Die mangelnde Barrierefreiheit des Angebots und das Fehlen einer Assistenz spielen dagegen eine geringere Rolle.

6.4 Wirtschaftliche Situation

Auch das verfügbare Einkommen des Haushalts wurde abgefragt.



Insgesamt zeigt sich eine deutliche Schlechterstellung von Befragten mit Behinderungen in Hinblick auf das Einkommen der Haushalte: Während 30 % der Befragten mit Behinderungen in armen und nur 2 % von ihnen in reichen Haushalten leben, sind dies bei den Befragten ohne Behinderungen nur 14 % in armen und immerhin 8 % in reichen Haushalten. Laut Definition verfügen arme Haushalte über ein Pro-Kopf-Einkommen von weniger als 60 % des Einkommensmedians, reiche Haushalte über mehr als 200 %.

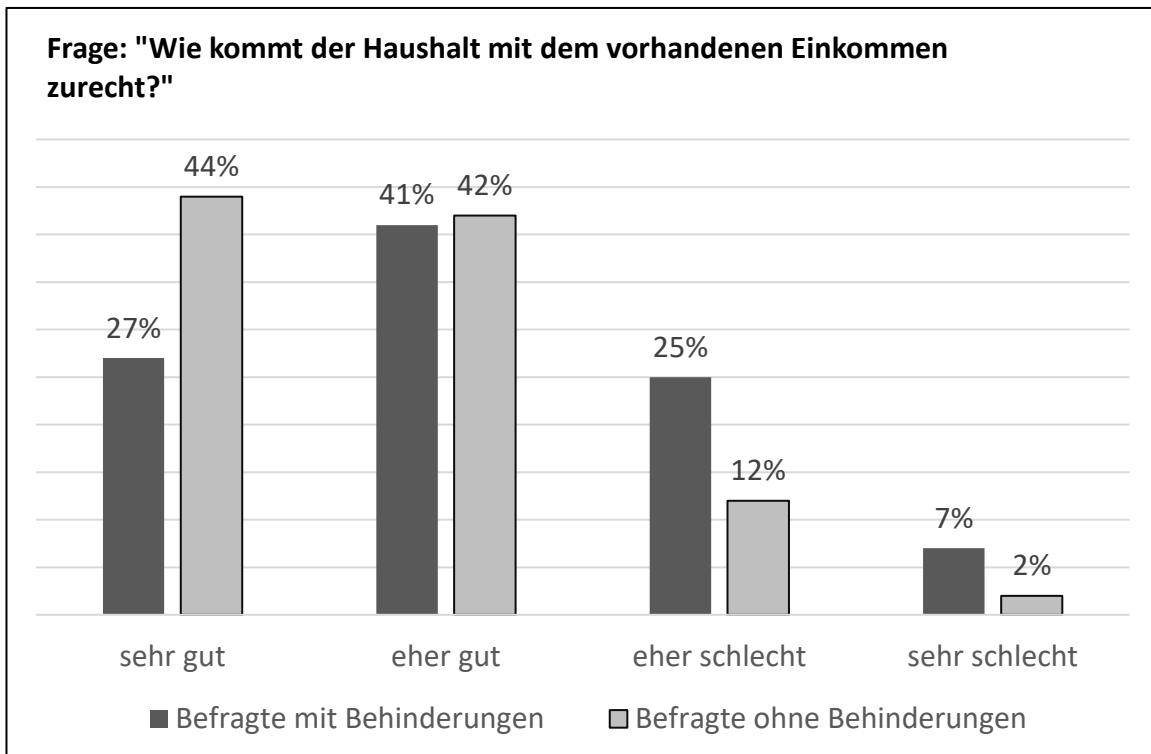
Entsprechend geben deutlich mehr Befragte mit Behinderungen an, dass ihr Haushalt nur eher schlecht (25 %) bis sehr schlecht (7 %) mit dem vorhandenen Einkommen zurechtkommt, während es bei den nichtbehinderten Befragten 12 % (schlecht) und 2 % (sehr schlecht) sind.

6.5 Gesundheit

Die Hälfte der Befragten mit Behinderungen, aber nur 12 % derer ohne Behinderungen geben an, immer Hilfsmittel zu brauchen. Zudem benötigen 87 % der Befragten mit und 46 % der Befragten ohne Behinderungen ständig Medikamente.

Fast ein Drittel der Befragten mit Behinderungen kann sich jedoch die die ständig benötigten Medikamente oder Hilfsmittel nur mit Mühe oder sogar gar nicht leisten. Das zeigt deutlich die prekäre Situation, in der sie leben.

Die letzten Jahre waren geprägt von der Corona-Pandemie und ihren Auswirkungen. Da-her wurde in der Befragung auch hierauf eingegangen. Auch hier zeigt sich eine deutlich höhere Belastung von Befragten mit Behinderungen: 55 % von ihnen (im Vergleich zu 35 % der Befragten ohne Behinderungen) geben an, die Gesamtsituation habe sie stark belastet. Auch fühlten sich doppelt so viele von ihnen (28 %) während der Pandemie sehr einsam wie Befragte ohne Behinderungen (14 %).



Auch nach Ende der Pandemie wirkt sich Corona auf das Leben eines großen Teils (42 %) der Befragten aus: Insbesondere in Beruf und Familie wirkt Corona nach. Dabei werden Auswirkungen in der Familie vor allem von Frauen angegeben (10 % aller Frauen im Vergleich zu 6 % bei den Männern).

Menschen mit Behinderungen geben nur zu 45 % an, keine langfristigen Auswirkungen der Pandemie zu erleben. Auf die Frage: „Wirkt sich die Pandemie bis heute auf Ihr Leben aus?“ beklagen über 20 % langfristige gesundheitliche Einschränkungen, bei den anderen Befragten sind es 2 %.

6.6 Fazit und Ausblick

Menschen mit Behinderungen sind in fast allen von der Befragung erfassten Bereichen schlechter gestellt als Befragte ohne Behinderungen. Es zeigt sich deutlich, dass insbe-sondere beim Recht auf Gesundheit (Artikel 25 der UN-BRK) und beim Recht auf einen angemessenen Lebensstandard (Art. 28 UN-BRK) dringender Handlungsbedarf besteht.

Einflussmöglichkeiten der Stadt bestehen in Bereichen wie dem sozialen Netz, der gesell-schaftlichen Teilhabe in der Freizeit oder der Unterstützung durch städtische und städtisch finanzierte Stellen. Hier ist konsequent auf die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbar-keit für Menschen mit Behinderungen zu achten.

7. Arbeit des Koordinierungsbüros

7.1 Öffentlichkeitsarbeit

Der Fokus der Öffentlichkeitsarbeit hat sich in den Jahren 2023 und 2024 verschoben. Abgesehen von einer Ausnahme ging es weg von den Kampagnen nach außen, hin zur Wissensvermittlung und Bewusstseinsbildung zugunsten der städtischen Beschäftigten.

Kampagne im Vorfeld des 3. Aktionsplans

Im Mai und Juni 2023 wurde die Stadtgesellschaft mit einer öffentlichen Kampagne indirekt in die Vorarbeiten zum 3. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK mit einbezogen. Unter dem Motto „Betrifft Behinderung – Sag uns deine Meinung“ konnten Münchner*innen anonym ihre Meinung zum Thema Behinderung einreichen. Die Kampagne wurde sowohl analog über direkte Befragungen, Postkarten und Plakate als auch digital über die Webseite www.muenchen-wird-inklusiv.de und über Social Media durchgeführt.

Insgesamt gingen 540 Rückmeldungen ein. Diese ermöglichen eine Analyse der Situation und der Bedarfe. Die Erkenntnisse aus den Umfrage-Ergebnissen trugen dazu bei, passende Maßnahmen für den 3. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK zu entwickeln.

Internet-Seite muenchen-wird-inklusiv.de

Da sich die Standards in Bezug auf digitale Barrierefreiheit über die Jahre hinweg verändert und weiterentwickeln, wurde die Webseite muenchen-wird-inklusiv.de 2023 einem zertifizierten Test auf Barrierefreiheit unterzogen. Das Prüfverfahren ergab, dass die ursprünglich barrierefrei angelegte Webseite nicht mehr den aktuellen Anforderungen entsprach. Sie wurde daraufhin den aktuellen Anforderungen bestmöglich angepasst. Um auch künftigen Erfordernissen im Rahmen der Barrierefreiheit entsprechen zu können, soll die Seite im Jahr 2025 von WordPress auf Magnolia umgezogen werden.

Darüber hinaus wurde 2024 der inhaltliche Aufbau von muenchen-wird-inklusiv.de geändert und aktualisiert. Inhalte wurden ergänzt und neue inhaltliche Schwerpunkte gesetzt.

Intranet-Seite „Inklusion“ auf WiLMA

Die Intranet-Seite „Inklusion“ auf WiLMA wird gemeinsam vom Sozialreferat und vom Personal- und Organisationsreferat betrieben. Sie wurde in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat sowie dem IT-Referat ausgebaut. Die Inhalte wurden aktualisiert, ergänzt und neu gebündelt. Die Menüpunkte wurden zum Teil umbenannt oder durch neue ergänzt.

Ziel war zum einen eine bessere Auffindbarkeit der Themen. Zum anderen wurde bei der Ergänzung und Erweiterung der einzelnen Themenbeiträge Wert auf mehr Wissensvermittlung, Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Beschäftigten gelegt. Dies bezieht sich vor allem auf die Themen Barrierefreiheit, Inklusion, Ableismus und die verschiedenen Formen von Behinderung.

Wanderausstellung „Selbstbestimmt! Was heißt hier Inklusion?“

Die Fotoausstellung „Selbstbestimmt! Was heißt hier Inklusion?“, hervorgegangen aus dem gleichnamigen Wettbewerb, den das Koordinierungsbüro 2016 veranstaltete, wurde im Jahr 2023 im Landratsamt Mühldorf ausgestellt. Im Jahr 2024 war die Ausstellung bei den Stadtwerken München und bei der Regens-Wagner-Stiftung zu Besuch.

7.2 Fortbildungen

In den Jahren 2023 und 2024 schlug das Koordinierungsbüro dem Personal- und Organisationsreferat Konzepte für neue Fortbildungsinhalte vor. Im Vordergrund standen dabei Wissensvermittlung und Bewusstseinsbildung zu verschiedenen Behinderungsarten. Ziel war, nach und nach Fortbildungen von sichtbaren und unsichtbaren Behinderungen, von Sinnesbehinderungen, körperlichen Behinderungen und seelischen Behinderungen ins Fortbildungsprogramm zu bringen.

Die vom Koordinierungsbüro initiierten Seminare „Deutsche Gebärdensprache“ wurden in den Jahren 2023 und 2024 sowohl als Grundlagenseminar als auch als Aufbauseminar weiterhin angeboten. Die Fortbildung „Leichte Sprache im Parteiverkehr – Beratung auf Augenhöhe“ war auch weiterhin buchbar – allerdings nicht mehr als Präsenzseminar, sondern als Web-Seminar.

Neu im Programm war 2023 das zusammen vom Sozialreferat und vom Personal- und Organisationsreferat entwickelte Web-Seminar „Blinden Menschen adäquat begegnen“.

Das Koordinierungsbüro führte zwei eigene Fortbildungen bei Trägern von Familienbildungsstätten und eine Fortbildung beim Abfallwirtschaftsbetrieb München durch. Die Rückmeldungen waren sehr positiv.

7.3 Beratung

Das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK berät Vereine, Einrichtungen und Projekte sowie städtische Dienststellen und Menschen mit Behinderungen zur Durchführung von barrierefreien Veranstaltungen.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 59 Beratungen durchgeführt. 30 Anfragen kamen aus der Stadtverwaltung, 29 von in München ansässigen Vereinen, Einrichtungen oder Projekten.

Im Jahr 2024 erreichten die Beratungsstelle 66 Anfragen, davon 37 von Vereinen und Organisationen aus München.

Die meisten Anfragen wurden zur barrierefreien Durchführung von Veranstaltungen gestellt. Als wichtiges Hilfsmittel wurde dabei die gemeinsam mit dem Behindertenbeirat und dem Kreisverwaltungsreferat zusammengestellte Checkliste für die Durchführung von barrierefreien Veranstaltungen zur Verfügung gestellt.

Viele Fragen wurden zur Buchung von Dolmetscherdiensten und zur korrekten Abfrage von Unterstützungsbedarfen bei der Anmeldung zu Veranstaltungen gestellt. Außerdem kamen vermehrt Anfragen zu möglichen Maßnahmen der Barrierefreiheit von Menschen mit Lernschwierigkeiten und Personen mit psychischen Erkrankungen.

In einem Faltblatt wird über die verschiedenen Beratungs- und Unterstützungsleistungen aus dem Sozialreferat, Abteilung Beteiligung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen mit den entsprechenden Kontaktdaten informiert. Das Faltblatt wird über Multiplikator*innen in der Stadtgesellschaft verbreitet.

7.4 Inklusionsfonds

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12112) wurde dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK ein Inklusionsfonds mit einem jährlichen Budget von 150.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Daraus werden hauptsächlich Maßnahmen der Barrierefreiheit und Bewusstseinsbildung von städtischen Dienststellen und freien Trägern finanziert. Für inklusiv ausgerichtete Maßnahmen der freien Träger stehen darüber hinaus zusätzliche Zuschussmittel aus der Position „Einzelne Angebote zur Unterstützung von Aktivitäten“ der Zuschussnehmerdatei des Amtes für Soziale Sicherung zur Verfügung. Sie betragen 76.687 Euro im Jahr 2023 und 57.627 Euro im Jahr 2024.

Aufgrund der Haushaltskonsolidierung hat das Sozialreferat für den Zuschusshaushalt 2025 festgelegt, dass vorerst nur solche Summen ausgezahlt werden können, für die eine rechtliche Grundlage oder vertragliche Verpflichtung besteht. Die Zuschüsse aus dem Inklusionsfonds an freie Träger erfüllen diese Kriterien nicht. Deshalb pausieren die Zuschüsse aktuell an freie Träger seit April 2025.

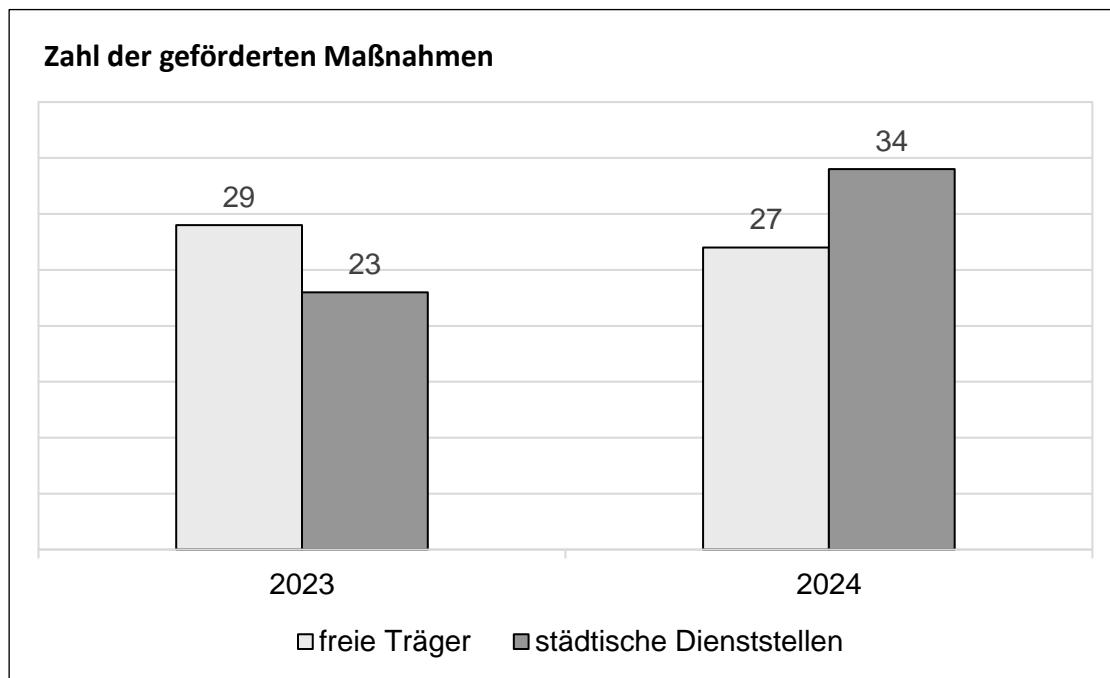
Vergabekriterien

Die Förderung von Kosten für fest eingestelltes Personal und Investitionen ist nicht vorgesehen. Der Schwerpunkt der Förderung wird auf Maßnahmen zur Barrierefreiheit und Bewusstseinsbildung nach den Art. 8 und 9 der UN-BRK gelegt. Weitere Bedingungen sind:

- Die Maßnahme muss inklusiv, offen für alle und weitestgehend barrierefrei sein, das heißt, sie muss sowohl für Menschen mit Behinderungen als auch für Menschen ohne Behinderungen frei zugänglich und erreichbar sein.
- Die Maßnahme muss der Barrierefreiheit oder der Bewusstseinsbildung für das Thema Inklusion von Menschen mit Behinderungen dienen oder Themen von allgemeinem Interesse aufgreifen.
- Gefördert werden auch Maßnahmen, die der barrierefreien Kommunikation dienen. Hierzu zählen auch Hilfsmittel wie Broschüren in leichter Sprache, barrierefreie PDF-Dokumente, Gebärdensprachvideos, barrierefreie Gestaltung von Internetseiten und ähnliches.

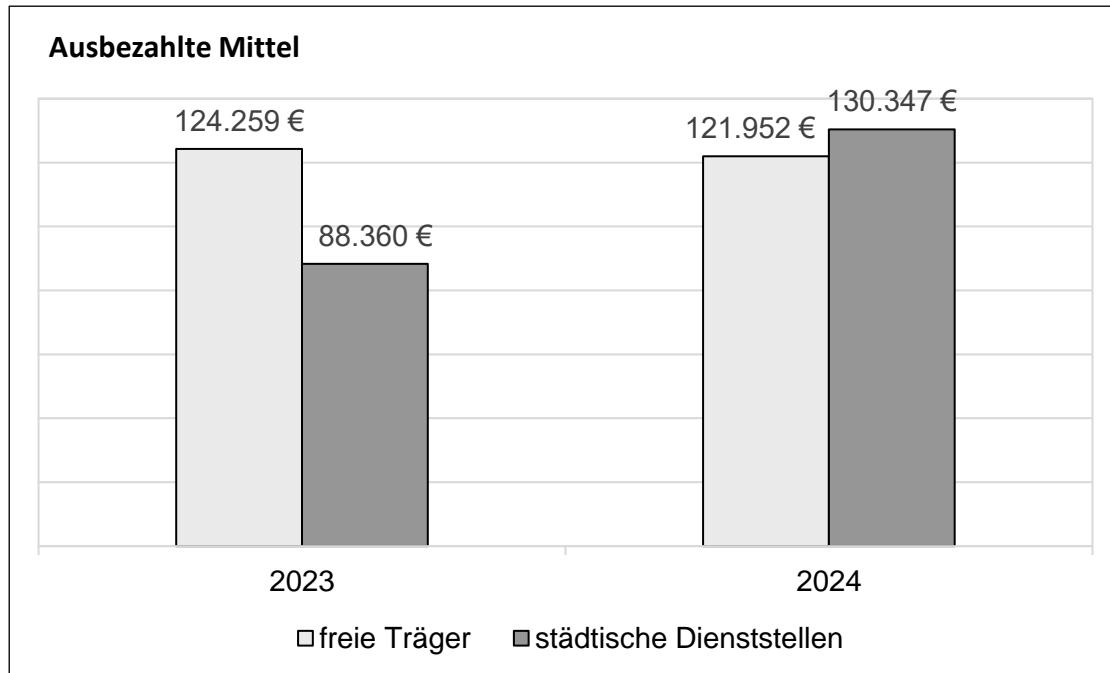
Mittelausschöpfung

Der Anstieg der Vorjahre nach dem Ende der Corona-Pandemie hält an. Dies gilt sowohl für städtische Maßnahmen als auch für die Maßnahmen der freien Träger. Es wurden mehr Maßnahmen gefördert als in den Jahren zuvor.



In den Jahren 2023 und 2024 wurden insgesamt 113 Maßnahmen gefördert. Die Anzahl der Maßnahmen freier Träger sank von 2023 auf 2024 leicht, von 29 auf 27 Maßnahmen. Dagegen stieg die Zahl der Kostenübernahmen bei städtischen Dienststellen von 23 im Jahr 2023 auf 34 im Jahr 2024.

Förderungen aus dem Inklusionsfond werden stärker nachgefragt als zuvor. Vor allem städtische Stellen haben 2024 vermehrt Mittel abgerufen.



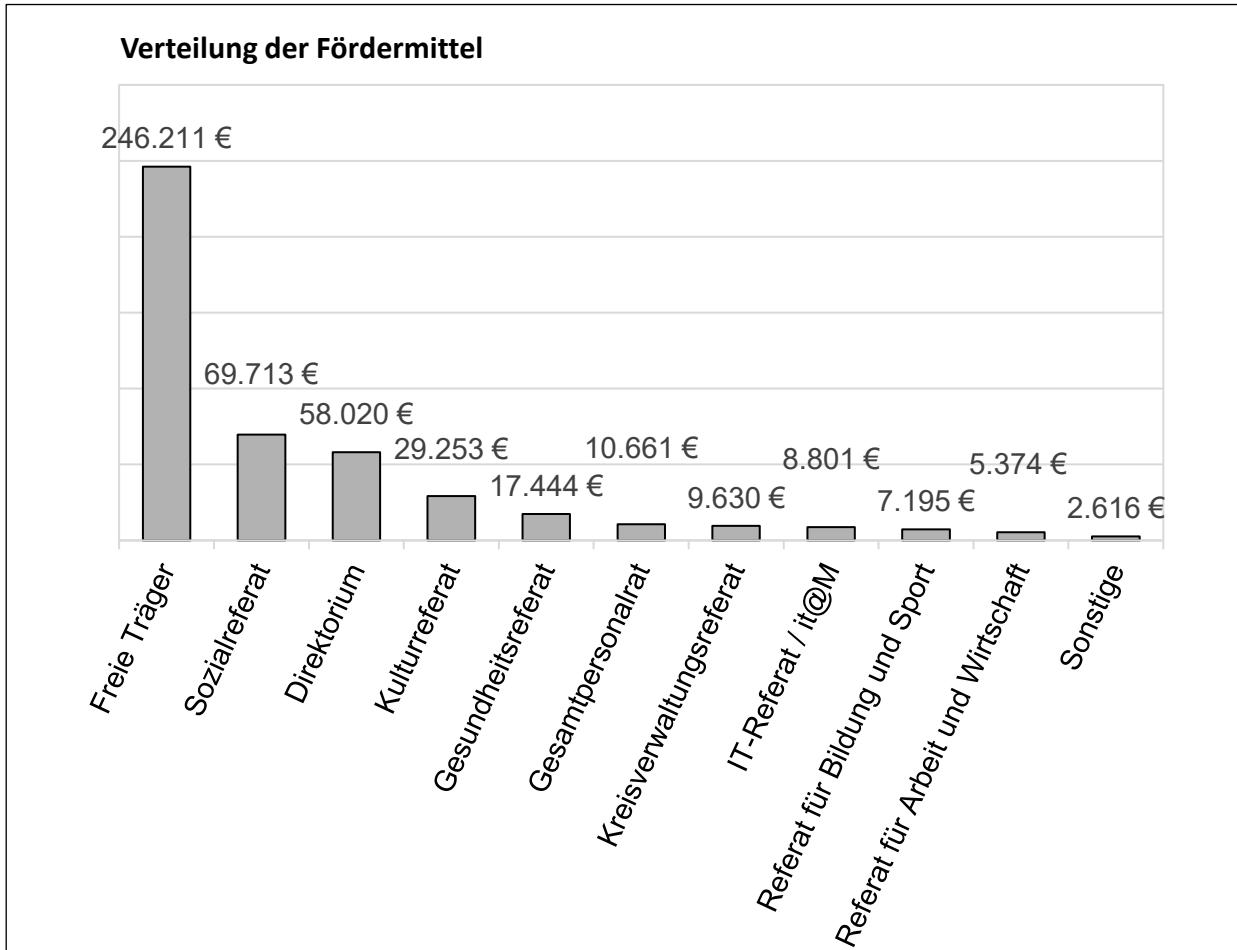
Die Förderung freier Träger betrug 124.259 Euro im Jahr 2023 und war mit 121.952 Euro im Folgejahr fast genauso hoch. Ein starker Zuwachs um 47 % ist bei den städtischen Dienststellen zu verzeichnen. Die Ausgaben stiegen von 88.360 Euro im Jahr 2023 auf 130.347 Euro im Jahr 2024. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 212.619 Euro ausbezahlt und im Jahr 2024 insgesamt 252.299 Euro. Zur Finanzierung im Jahr 2024 wurden zusätzlich nicht verbrauchte Mittel aus dem Budget der Öffentlichkeitsarbeit des Koordinierungsbüros zur Umsetzung der UN-BRK umgelegt.

Aufteilung der Mittel

Empfänger*innen sind zu einem großen Teil freie Träger. Diese wurden mit einem Betrag von 246.211 Euro bezuschusst. Hier wurden unter anderem Theaterstücke, Kunstausstellungen und Vorträge in deutsche Gebärdensprache übersetzt. Des Weiteren wurden beispielsweise die barrierefreie Umgestaltung der Webseite der Beratungsstelle Frauennotruf und die Maßnahmen zur Barrierefreiheit beim 39. Dokumentarfilmfestival München 2024 gefördert. Bei dem Theaterstück „Der zerbrochene Krug“ der Münchner Volkstheater GmbH wurde die Audiodeskription bezuschusst. Zudem wurden bei dem Projekt „Zeitkapsel“ der Münchner Stiftung Kulturator diverse Maßnahmen zur Barrierefreiheit finanziell unterstützt.

Im Bereich der städtischen Maßnahmen ist nach wie vor die Nachfrage nach Fördermitteln durch das Sozialreferat besonders hoch. Die Förderung erfolgte im Berichtszeitraum in Höhe von 69.713 Euro. Darin enthalten sind anteilig die Kosten für das Gebärdensprachdolmetschen für die Arbeit des Behindertenbeirats. Mit einem Betrag von 58.020 Euro wurden Kosten im Direktorium übernommen, größtenteils für Gebärdensprachdolmetschen bei Bürgerversammlungen und den Bürgerforen Altenpflege.

Für Wahlhelfer*innenschulungen zur Europa- und Landtagswahl wurde im Bereich des Kreisverwaltungsreferates die Übersetzung in deutsche Gebärdensprache gefördert. Die Übersetzung in deutsche Gebärdensprache der Produktion „Die Erde über mir“ des städtischen Theaters Schauburg wurde ebenfalls gefördert.



Mittelverwendung

Die weitaus meisten Mittel an freie Träger (rund 63 %) wurden für Gebärdensprachdolmetscher*innen ausbezahlt. Hierfür wurden Mittel in Höhe von 155.288 Euro aufgewendet. Die restlichen Mittel verteilen sich auf Schriftdolmetscher*innen, Audiodeskription, Übersetzung in leichte Sprache, Bewusstseinsbildung, Toiletten für Alle, barrierefreie Webseiten, allgemeine Maßnahmen zur Barrierefreiheit und sonstige Maßnahmen.

Auch im städtischen Bereich wurden die meisten Mittel (rund 81 %) für Gebärdensprachdolmetscher*innen ausbezahlt. Dafür wurden Mittel in Höhe von 177.131 Euro aufgewendet. Übersetzungen in Leichte Sprache wurden mit einem Betrag in Höhe von 14.085 Euro gefördert, barrierefreie Webseiten mit 16.376 Euro. Weiterhin wurden geringe Mittel für Schriftdolmetscher*innen, Audiodeskription und für Sonstiges aufgewendet.

Die Aufstellung der geförderten Maßnahmen ist in Anlage 3 zu finden.

8. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Vorlage ist mit dem Behindertenbeirat, dem Seniorenbeirat, der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*, dem Direktorium, dem Baureferat, dem Gesundheitsreferat, dem IT-Referat, dem Kommunalreferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Kulturreferat, dem Mobilitätsreferat, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Klima- und Umweltschutz, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Auf die Stellungnahmen des Behindertenbeirats in Anlage 4, des Gesundheitsreferats in Anlage 5, der Stadtkämmerei in Anlage 6 und des Personal- und Organisationsreferats in Anlage 7 wird verwiesen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Sozialreferats, Stadträtin Clara Nitsche, die Verwaltungsbeirätin, Stadträtin Anne Hübner, der Behindertenbeirat, die Gleichstellungsstelle für Frauen, die Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*, der Migrationsbeirat, der Seniorenbeirat, das Direktorium, das Baureferat, das Gesundheitsreferat, das IT-Referat, das Kommunalreferat, das Kreisverwaltungsreferat, das Kulturreferat, das Mobilitätsreferat, das Personal- und Organisationsreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Klima- und Umweltschutz, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dorothee Schiwy
Beruflsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Behindertenbeirat
An den Seniorenbeirat
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*
An das Direktorium
An das Baureferat
An das Gesundheitsreferat
An das IT-Referat
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kulturreferat
An das Mobilitätsreferat
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Bildung und Sport
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
z. K.

Am